



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

28.06.2019

59. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Teacher Leadership

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 15.05.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom
15.05.2019

Hochschullehrgang

Teacher Leadership

ECTS-Anrechnungspunkte: 5
Studienkennzahl: h 710 795
Erstellungsdatum: 04.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Qualifikationsprofil.....	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum.....	6
IV. Prüfungsordnung.....	9
V. Schlussbemerkungen und Anhang	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang qualifiziert Lehrpersonen der Sekundarstufe I ...

- ✓ zu systemischem Denken und Handeln als Teacher Leader (Shared Leadership).
- ✓ zum Diskurs in professionellen Lerngemeinschaften.
- ✓ zur Verantwortungsübernahme für das kollegiale Lernen und Lehren.
- ✓ zur theoriegeleiteten Mitgestaltung von Unterrichtsentwicklungsprozessen an ihrer Schule, indem sie Kommunikations-, Kooperations- und Entwicklungsprozesse im Kollegium gestalten und anleiten können.
- ✓ im Hinblick auf die Mitgestaltung von Schulentwicklung im Team, bezogen auf Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität.
- ✓ zur Interpretation und Anwendung von wissenschaftlichen Theorien und neuester Forschung
- ✓ zu reflektiertem Handeln.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Educational Governance:

IL Mag.^a Brigitte Pelzmann,

Mag.^a Martina Ehgartner

Sabine Fritz, MA, BEd, Prof.

Externe Kooperationspartner/innen

Bildungsdirektion Steiermark

ZLS – Zentrum für Lernende Schulen

PH Oberösterreich

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Hochschullehrgang basiert auf dem bundesweiten Rahmencurriculum für Lerndesigner- und Lerndesignerinnenqualifizierung, erstellt 2012 von der Arbeitsgruppe Lerndesigner- und Lerndesignerinnenqualifizierung, unter der Begleitung vom Zentrum für Lernende Schulen. Vergleichbare Lehrgänge werden an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Tirol angeboten. Lehrgänge für den Hochschullehrgang „Lerndesign“ für G5, G6, G8 wurden an der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kooperation mit dem ZLS (Bund) durchgeführt.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut Educational Governance unter der Institutsleitung von Fr. Prof. Mag.^a Brigitte Pelzmann angeboten wird, mailto: brigitte.pelzmann@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Laut dem Rechtsinformationssystem des Bundes (Ris) ist die Funktion des Lerndesigners/der Lerndesignerin wie folgt beschrieben:

§46a (1) Einer Vertragslehrperson, die nach Absolvierung der einschlägigen Ausbildung mit der Wahrnehmung einer der folgenden Spezialfunktionen betraut ist, gebührt eine Dienstzulage:

[...]

Lerndesign Neue Mittelschule (Abs. 4)

[...]

46a (4) Die mit der Funktion Lerndesign Neue Mittelschule beauftragte Vertragslehrperson hat in Abstimmung mit der Schulleitung die Umsetzung der neuen Lernkultur in Bezug auf die Differenzierungselemente (§ 31a Abs. 2 Z 1 bis 7 SchUG), die Individualisierung des Unterrichts zu koordinieren und die Team- und Kooperationskultur zu fördern. (Rechtsinformationssystem des Bundes, 2018, S. 1-3)¹

Der Hochschullehrgang „Lernwirksame Praxis“ (10 ECTS) stellt ein Angebot zur Professionalisierung im Bereich Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen der Sekundarstufe dar. Bei diesem Lehrgang handelt es sich um eine Teilqualifizierung für die Lerndesigner/-innenausbildung. Dieser ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am vorliegenden Aufbauhochschullehrgang „Teacher Leadership“ (5 ECTS).

Der Hochschullehrgang „Lernwirksame Praxis“ (10 ECTS) berechtigt in Kombination mit dem 5 ECTS-Credits umfassenden Hochschullehrgang „Teacher Leadership“ dazu, die Lerndesignerfunktion auszuüben.

Beide Hochschullehrgänge zusammen qualifizieren zum „Lerndesigner/Lerndesignerin“, dadurch wird die Anrechnung der Funktion gemäß dem neuen Dienstrecht gewährleistet.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen.

¹ Rechtsinformationssystem des Bundes (2018). *Dienstzulagen für bestimmte Funktionen*. Verfügbar unter: [https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008115&Artikel=&Paragraf=46a&Anlage=&Uebergangsrecht=\[29.04.2019\]](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008115&Artikel=&Paragraf=46a&Anlage=&Uebergangsrecht=[29.04.2019])

Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 3,5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Begründung für den erhöhten Selbststudienanteil: Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten 50 Prozent des Gesamtworkloads. Der erhöhte Selbststudienanteil begründet sich damit, dass die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs u.a. die selbständige Aneignung von Fachliteratur sowie die Abfassung von schriftlichen Arbeiten voraussetzt, woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads des jeweiligen Moduls übersteigt. Der Selbststudienanteil besteht aus mehreren Komponenten: Bearbeitung von Erprobungsaufgaben, Teilnahme an Kursen der virtuellen PH, Durchführung und Reflexion von Praxisphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, Beiträge im Hochschullehrgangsforum, Literaturstudium und Reflexionen.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Lehramt für die Sekundarstufe Allgemeinbildung bzw. für Hauptschulen bzw. für Neue Mittelschulen bzw. für Sonderschulen
- UND
- erfolgreich absolvierter HLG „Lernwirksame Praxis“ (10 ECTS-AP)

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet Folgendes über die Reihung:

Erstreichung nach Bedarf an Neuen Mittelschulen, dh erstgereicht werden Bewerberinnen/Bewerber aus Neuen Mittelschulen, die derzeit keine Lerndesignerin/keinen Lerndesigner haben bzw. deren Lerndesigner/ in absehbarer Zeit pensioniert bzw. versetzt wird.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraaster

LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte		
Lerndesign – Teacher Leadership									
6719TL01	Strategie und Handlungsfelder	pi	SE	1	1,5	22,5	16,875	33,125	2
6719TL02	System	pi	SE	1	1	15	11,25	26,25	1,5
6719TL03	Prozess	pi	SE	2	1	15	11,25	26,25	1,5
SUMMEN									
Abschlussarbeit Ja Nein x Hochschullehrgangsportfolio									
Hochschullehrgang gesamt					3,5	52,5	39,375	84,625	5

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i> LERNDESIGN – TEACHER LEADERSHIP						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> TL / TEACHER LEADERSHIP						
<i>Studienjahr:</i>	<i>Dauer/ Häufigkeit:</i>	<i>ECTS-ARP:</i>	<i>Modulart/ Kategorie:</i>	<i>Semester:</i>	<i>Voraus- setzung(en):</i>	<i>Sprache(n):</i>
1.Studienjahr 2019/20	2 Semester	5		2	Erfolgreicher Abschluss des Hochschullehrgangs Lernwirksame Praxis	Deutsch
Ziel dieses Moduls ist es, den Fokus auf Schulenwicklung bezogen auf Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität zu legen. Im Zentrum stehen wissenschaftliche Theorien und Forschung für den Aufbau professioneller Handlungskompetenzen bzw. Kommunikations-, Kooperations- und Entwicklungsprozesse.						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wechselwirkung von System und Person ✓ Wirkungskräfte im System erkennen ✓ Teacher Leadership Standards und Handlungsfelder ✓ Verantwortungsübernahme im Bereich Lehrer und Lernen (in Begleitprozessen in der Umsetzung von Initiativen) ✓ Kritische Auseinandersetzung mit Definitionen und Beschreibungen von Teacher Leadership. Multiperspektivische Reflexionsfähigkeit auf den HabitusTeacher Leader ✓ SQA als schulinterne Ressource für Qualitätsentwicklung ✓ Der SQA Koordinator/die SQA Koordinatorin als Teacher Leader ✓ Elemente des Qualitätszyklus: Zeitbilder entwickeln, Rückblick und Ist-Stand-Analyse, Ziele und Maßnahmen, Zeithorizont, Verantwortlichkeiten, Erfolgsindikatoren & Angaben zur Evaluation der Maßnahmen, Fortbildungsplanung 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>						
<i>Strategiekompetenz</i>						
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ können Ziele erkennen und klären. ✓ sind vertraut mit Handlungsoptionen und können diese identifizieren und deren Auswirkungen in komplexen Kontexten analysieren. ✓ können situativ passende Handlungsoptionen wählen und umsetzen. ✓ setzen sich das Ziel, ausgewählte Handlungsoptionen und erwartete Auswirkungen offen zu kommunizieren. ✓ können Handlungsräume schaffen und schützen. ✓ können flexibel agieren und Strategien anpassen, um das Ziel konsequent zu verfolgen. 						

Systemkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- ✓ können Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Systemen identifizieren.
- ✓ können eigene Position im System wahrnehmen.
- ✓ können Komplexität erfassen.
- ✓ wissen Bescheid über die Bedeutung von Strukturen (zeitlich, räumlich, etc.) für Lernprozesse, können diese erkennen, analysieren und reflektieren.

Prozesskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- ✓ können in Zusammenarbeit mit der SQA-Koordinatorin/mit dem SQA-Koordinator einen Qualitätszyklus aufsetzen und die Umsetzung begleiten.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Dokumentation der Erprobungsaufgaben in einem Portfolio Präsentation der Belegstücke von Wert

Immanenter Prüfungscharakter: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala.

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus.

Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen
Wechsel von theoretischen kurzen Inputs und Aneignungsphasen, Übungen und Erprobungsaufgaben & begleitende Lernplattform

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
6719TL01	Strategie und Handlungsfelder	pi	SE	1.	BWG, FW, FD	1,5	22,5	16,875	33,125	2
6719TL02	System	pi	SE	1.	BWG, FW, FD	1	15	11,25	26,25	1,50
6719TL03	Prozess	pi	SE	2.	BWG, FW, FD	1	15	11,25	26,25	1,50
Summen						3,5	52,5	39,375	84,625	5

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.), sowie der Satzung der PHSt (i.d.g.F.) als auch dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2019 in Kraft.

2. Kontakt

Institutsleitung, Prof. Mag.^a Brigitte Pelzmann
Mag.^a Martina Ehgartner
Sabine Fritz, MA, BEd, Prof.